

Einführung in das Thema *der Verbände in Deutschland*

Von CHRISTOPH J. DRÜPPEL

Für die einführenden ermutigenden Worte – insbesondere der Repräsentanten aus Verwaltung und Politik – sage ich den Grußrednern eine herzliches Dankeschön. Wir werden heute alles daran setzen, unsere Tagung so gehaltvoll zu gestalten, daß auch in Zukunft der dienstrelevante Fortbildungswert dieser Veranstaltung nicht in Frage gestellt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenden wir uns nunmehr der umfangreichen Tagesordnung zu.

Kabinett besiegelt das Aus für fast hundert Behörden im Land, so las ich am vergangenen Mittwoch in der Stuttgarter Zeitung. Vorausgegangen war dem in der Koalition *in vollem Konsens* gefaßten Beschluß eine *Anhörung der betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise, die ungeachtet heftiger Proteste jedoch zu keinen wesentlichen Änderungen führte*. Die Maßnahme des Landes Baden-Württemberg zielt darauf ab, angesichts der Finanznot des Landes die Verwaltung zu straffen und die Präsenz staatlicher Verwaltung auf der unteren Ebene zurückzuschrauben oder sie auf eine andere Verwaltungsebene – etwa die der Landkreise – zu verlagern.

Das Wort von der *lean administration* – der schlanken Verwaltung – geistert durch die Lande. Ein Entscheidungsgeflecht, basierend auf Haushaltszwängen und dem politischen Willen zur Dezentralisierung, ja zur *Entstaatlichung* öffentlicher Aufgaben zwingt auch die Archive, über die graduelle Erosion ihrer klassischen Aufgaben nachzudenken und Antworten zu suchen auf die brennende Frage, wo, in welcher Form und nach welchen Kriterien denn nun aussagekräftige Quellen unserer Gegenwart auf Dauer gesammelt und archiviert werden sollen, wenn der klassische Produzent archivischer Unterlagen, die öffentliche Verwaltung, sich zunehmend dem Modell einer Skelett-Verwaltung verschreibt, die nur noch reguliert, finanziert und überwacht, die Erbringung der Dienstleistungen – im weitesten Sinne gemeint – aber anderen – etwa Privatunternehmen oder Verbänden – überläßt? Den kulturellen und politischen Pluralismus unserer Gesellschaft flankiert zunehmend auch ein Pluralismus der Kompetenzen, der sich tendenziell den traditionellen Zuständigkeiten entzieht.

Aus diesem Prozeß, dem wir uns unsererseits nicht entziehen können, entspringen die Fragen, die wir heute gemeinsam erörtern wollen:

- Müssen die Archive ihren Dokumentationsauftrag in bezug auf die nicht organisch zuwachsenden Unterlagen neu definieren?
- Ist eine Gesamtdokumentation durch Kooperation verschiedener Archivtypen praktikabel?
- Was ist zu tun, wenn öffentliche Aufgaben privatisiert werden?
- Was geschieht mit den von der gesetzlichen Archivierungspflicht befreiten Unterlagen der Vereine und Verbände, die in unserem gesellschaftlichen Leben eine außerordentlich bedeutende Stellung einnehmen?

Sehen wir, was die Referenten zu diesen Themen zu sagen haben.